

Erzieher/-in

Fach- und Berufsfachschulzentrum Leipzig

Hohmannstraße 7
04129 Leipzig

Ansprechpartnerin

Ines Köpp
Fon 03 41. 90 04 58 0
Fon 03 41. 90 04 58 25
Fax 03 41. 900 45 8 23
Mail fs-leipzig@ebg.de

Ausbildungsbeginn

14.08.2017
Vollzeitausbildung
und berufsbegleitende
Vollzeitausbildung

Zielstellung

Erzieherinnen/Erzieher sind sozialpädagogisch ausgebildete Fachkräfte, die in sozialpädagogischen Arbeitsfeldern Aufgaben der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen selbstständig und eigenverantwortlich ausüben. Ihr berufliches Handeln zielt auf die Erziehung von Kindern und Jugendlichen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Dabei stellen sie das einzelne Kind und den einzelnen Jugendlichen mit seiner jeweiligen biografisch unverwechselbaren Ausprägung von Persönlichkeit in den Mittelpunkt aller Bemühungen.

Zugangsvoraussetzungen

- Realschulabschluss oder ein gleichwertiger Bildungsabschluss und
 - der erfolgreiche Abschluss einer für den Bildungsgang förderlichen, nach Bundes- oder Landesrecht anerkannten Berufsausbildung von mindestens zweijähriger Dauer, oder
 - der erfolgreiche Abschluss einer nach Bundes- oder Landesrecht anerkannten Berufsausbildung von mindestens zweijähriger Dauer und eine mindestens zweijährige oder soweit sie für den Bildungsgang förderlich ist, mindestens einjährige Berufstätigkeit oder
 - eine erziehende oder pflegende berufliche Tätigkeit von mindestens sieben Jahren in Vollzeitbeschäftigung
- die körperliche, geistige und persönliche Eignung für den Beruf der Erzieherin/des Erziehers

Abschluss

Die Ausbildung endet mit dem Abschluss „Staatlich anerkannte Erzieherin/Staatlich anerkannter Erzieher“. Die Prüfung erfolgt auf der Grundlage der Schulordnung Fachschule (FSO) des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus und umfasst einen schriftlichen und einen praktischen Teil.

Kosten der Ausbildung

Von den Teilnehmern wird ein monatliches Schulgeld erhoben.
Genauere Information auf Anfrage.



Inhalte

Die Ausbildung kann in Vollzeitform oder berufsbegleitend in Vollzeitform erfolgen.

Die Stundentafel orientiert sich am Lehrplan für die Ausbildung von Erziehern im Land Sachsen.

Während des praktischen und theoretischen Unterrichts werden folgende Inhalte vermittelt:

Fachrichtungsübergreifender Bereich:

- Deutsch
- Mathematik
- Englisch
- Wirtschafts- und Sozialpolitik

Berufsbezogener Bereich:

- Berufliche Identität und professionelle Perspektiven entwickeln
- Pädagogische Beziehungen gestalten und Gruppenprozesse begleiten
- Die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen analysieren, strukturieren und mitgestalten
- Bildungs- und Entwicklungsprozesse anregen und unterstützen
- Kulturell-kreative Kompetenzen weiterentwickeln und gezielt mit Medien arbeiten
- Kinder und Jugendliche bei der Bewältigung besonderer Lebenssituationen unterstützen
- Eltern und Familien an der sozialpädagogischen Arbeit beteiligen
- Im Team zusammenarbeiten, die Kooperation im Berufsfeld gestalten und an der Unternehmensführung mitwirken
- Pädagogische Konzeptionen erstellen und Qualitätsentwicklung sichern
- Facharbeit erstellen

Ausbildungsort

Fachschule, Fachbereich Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik

des Europäischen Bildungswerkes für Beruf und Gesellschaft e. V.

Staatlich anerkannte Ersatzschule

Hohmannstraße 7, 04129 Leipzig

und Praxiseinrichtung (bei berufsbegleitender Vollzeitausbildung der Arbeitgeber der Schülerin/des Schülers)

Schulordnung Fachschule - FSO

(1) Die Aufnahme an einer Fachschule setzt einen Aufnahmeantrag an der Schule voraus. Die Bewerbungsfrist wird von der Schule im Rahmen der Festlegungen der zuständigen Schulaufsichtsbehörde bekannt gegeben. Dem Aufnahmeantrag sind beizufügen:

1. beglaubigte Kopien der Zeugnisse, welche die Aufnahmevoraussetzungen nachweisen,
2. Nachweise über die Aufnahmevoraussetzungen, die nicht durch Zeugnisse nachgewiesen werden können,
3. ein lückenloser tabellarischer Lebenslauf,
4. eine Erklärung darüber,
 - a) ob der Bewerber bereits zu einer Abschlussprüfung in demselben Bildungsgang zugelassen wurde, an der Abschlussprüfung teilgenommen hat und welche Ergebnisse er dabei erzielt hat,
 - b) an welchen Fachschulen sich der Bewerber bereits zuvor oder bei Antragstellung zusätzlich beworben hat,
 - c) ob und an welcher Fachschule der Bewerber in einem Auswahlverfahren bisher unberücksichtigt geblieben ist und
5. soweit erforderlich, eine Erklärung über das Vorliegen einer außergewöhnlichen Härte gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3.

(2) Vom Bewerber werden folgende Daten verarbeitet:

1. Vor- und Familienname,
2. Geburtsdatum und Geburtsort,
3. Geschlecht,
4. Anschrift,
5. Telefonnummer,
6. Staatsangehörigkeit und Art und Grad einer Behinderung oder chronischen Erkrankung, soweit sie für die Ausbildung von Bedeutung ist.